

<b>Antragsteller/Rechnungsempfänger</b> Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz, Telefon/Fax

# Antrag

## auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch–Bad Windsheim  
SG 64 Tiefbauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Hr. Brandt:** Tel.: 09161/92-6404  
Mobil: 0173 8638157  
Fax.: 09161/92-96404

**Hr. Schütz:** Tel.: 09161/92-6405  
Mobil: 01726766527  
Fax.: 09161/92-96405

**Fr. Spengler:** Tel.: 09161/92-6403  
Fax.: 09161/92-96403

E-Mail: vao-tiefbau@kreis-nea.de

**Anlagen:**

- Lageplan
  - Regelplan Nr. \_\_\_\_\_ mit Änderungen
  - Umleitungsplan  Verkehrszeichenplan
  - Signallageplan mit Signalzeitenplan
- Qualifikationsnachweis gem.  
RSA/ZTV-SA 97/MWAS 99

**Hinweis:**

Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angabe aller Daten und Vorlage des Verkehrszeichenplanes mit Skizze/Lageplan sowie des Qualifikationsnachweises möglich!

Ich/Wir beantrage(n) den Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahme:

Bauleiter der Maßnahme	Name, Vorname, Firma, Telefonnummer (geschäftlich, privat, mobil):		
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung	Name, Vorname, Firma, Telefonnummer (geschäftlich, privat, mobil):		
Straßenbezeichnung	Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)		
Ort der Sperrung	Von km – bis km / von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.		
Dauer der Sperrung	Beginn und Ende der Bauarbeiten (Datum, Uhrzeit)		
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
Restbreite der nicht beeinträchtigten Fläche	Im Bereich des Gehweges m	am Fahrbahnrand m (min. 5,50 m)	Halbseitig m (min. 3,00 m)
Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten		
Umleitung	Der Verkehr wird umgeleitet über		
Anliegerverkehr	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		

Die Beschilderung wird  durch unsere Firma durchgeführt  
 durch die Fachfirma \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Es wird hiermit versichert, dass der verantwortliche Bauleiter für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage Sorge trägt und die dafür entstehenden Kosten übernimmt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

*Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Tiefbauverwaltung. Die Daten werden erhoben, um das straßenverkehrsrechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen Tiefbauverwaltung abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten*

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift d. V. Bauleiters